

# Niedersächsischer Fußballverband e.V.

---

## **Frauen- und Mädchenausschuss des Kreises Grafschaft Bentheim Ausschreibung für den „Intersport-Matenaar-Frauen-Kreispokal“ Saison 2017/2019**

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie diese Ausschreibung Gültigkeit.

Am Pokalspielbetrieb auf Kreisebene nehmen alle Frauen-Mannschaften der Kreisliga und Kreisklasse teil. Die Pokalspiele werden im K.O.-System ausgetragen. Es gelten die im DFB-net angesetzten Spieltage (Samstag ab 14 Uhr oder Sonntag ist frei wählbar). Eine Spielverlegung kann nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Staffelleitung erfolgen.

Steht es nach der regulären Spielzeit unentschieden, muss ein Elfmeterschießen die Entscheidung herbeiführen. Eine Verlängerung gibt es nicht.

Klassenniedrigere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht.

Spielt eine 9er-Mannschaft gegen eine 11er-Mannschaft, so wird mit 9 Spielerinnen gespielt. Im gegenseitigen Einvernehmen und wenn genügend Spielerinnen zur Verfügung stehen, kann eine 9er-Mannschaft auch als 11er-Mannschaft spielen.

Der Pokalsieger nimmt an den Pokalspielen auf Bezirksebene teil. Sollte der Pokalsieger auch Kreismeister sein, nimmt der Zweitplatzierte auch an den Bezirkspokalspielen teil.

Die Spielberichte müssen im Internet über das DFBnet (Spielbericht Online) eingetragen werden. Die Ergebnisse müssen eine Stunde nach Spielschluss eingegeben sein.

Alle Frauen-Pokalspiele werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet. SR-Ansetzer: Daniel Fleddermann, Friemannsweg 2, 48531 Nordhorn. E-Mail: Fleddi@gmx.net  
Sollte 14 Tage vor dem Spiel die vorherige Runde noch nicht ausgespielt sein, so ist der Gegner spätestens 7 Tage vorher einzuladen (Festlegung Datum/Uhrzeit).

Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten und sorgt für die Getränke der Schiedsrichter. Ebenfalls hält der ausrichtende Verein Leibchen, Spielbälle etc. bereit. Die anreisende Mannschaft hat keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Die Einnahmen durch den Verkauf von Getränken etc. verbleiben dem Heimatverein.

Die Pokal-Halbfinalpartien finden zeitgleich an einem Sonntag (04.05.19, 14 Uhr) statt.

Bei den Pokalendspielen werden die Schiedsrichterkosten vom NFV übernommen. Für die Getränke (Spielerinnen, Schiedsrichter), Leibchen, Spielbälle etc. ist der ausrichtende Verein zuständig.

Die Pokalendspiele der Frauen und Juniorinnen finden am 16.06.2019 statt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung sowie gegen die Satzung und Ordnungen des NFV werden bestraft. Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

01.08. 2018

*Pascal Dingwerth*

*Vorsitzender Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball*